

Mitteilung an Firma Verlag und Druck
zur Veröffentlichung in Nr. **06/2021** des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde
Kelberg vom **12.02.2021**

Rubrik: Aus den Ortsgemeinden
Ortsgemeinde: Sassen

Überschrift: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Sassen;
Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Sassen“;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

der Ortsgemeinderat Sassen hat in seinen Sitzungen am 16.09.2020 die Aufstellung der Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Sassen“ beschlossen und in der Sitzung am 17.11.2020 die Planung für die Ergänzungssatzung angenommen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Ortsgemeinde Sassen sieht zur städtebaulichen Entwicklung die Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vor, um ein neues Baugrundstück mit konkretem Bauinteresse in die bebaute Ortslage einzubeziehen.

Die Ortsgemeinde hat sich - unter Abwägung aller Belange - dazu entschlossen, über die Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ihren Eigenentwicklungsbedarf an Wohnbauland städtebaulich geordnet zu sichern.

Da durch die geplante Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

- die geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird
und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind,

wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 1. Alternative BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, die textlichen Festsetzung und die Begründung liegen in der Zeit vom

22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 HS 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg (www.vgv-kelberg.de) unter der Rubrik „Aktuelles: - Offenlage Erweiterung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Sassen““ in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB können die ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Ortsgemeinde Sassen
Sassen, der 12.02.2021
Werner Nohner, Ortsbürgermeister